



Sachbearbeitung	KA - Kulturabteilung		
Datum	05.11.2013		
Geschäftszeichen	KA-SMG-BR		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 29.11.2013	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 419/13

Betreff: Stadtverband für Musik und Gesang e.V.
- Richtlinie für die Förderung musik- und gesangtreibender Vereine und Vereinigungen im Stadtverband für Musik und Gesang e.V. -

Anlagen:

- 1) Richtlinie für die Förderung musik- und gesangtreibender Vereine und Vereinigungen im Stadtverband für Musik und Gesang e.V.
- 2) Darstellung der geänderten und neu hinzugefügten Förderkriterien

Antrag:

Die Richtlinie für die Förderung musik- und gesangtreibender Vereine und Vereinigungen im Stadtverband für Musik und Gesang e.V. zu beschließen. Die Richtlinie tritt am 01.01.2014 in Kraft und gilt zunächst für zwei Jahre bis zum 31.12.2015.

Sabrina Neumeister

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT (laufend)	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	276.100 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2014</u>		2014	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 2810-510	276.100 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2015 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Sachdarstellung
 - 1.1. Stadtverband für Musik und Gesang e.V.

Der Stadtverband für Musik und Gesang e.V. (nachfolgend SMG genannt) wurde am 31. März 1987 gegründet. Der SMG ist eine Vereinigung von musik- und gesangtreibenden Vereinen, die

ihren Sitz in Ulm haben. Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Die Vorstandschaft setzt sich zusammen aus dem 1. Vorsitzenden, zwei Stellvertreter aus den Vereinen, sowie ein Vertreter aus jeder Gemeinderatsfraktion. Aktuell sind im Jahr 2013 67 Vereine und Vereinigungen Mitglied im SMG. Dahinter stehen insgesamt 3.483 aktive Mitglieder, davon 1.193 Jugendliche (bis zum 21. Lebensjahr).

Als Vereinszweck wurde die gemeinnützige Förderung von Musik und Gesang definiert. Art und Umfang der Förderung ist in der Richtlinie für die Förderung musik- und gesangtreibender Vereine und Vereinigungen im SMG geregelt. Die Verwaltung und Organisation der Mittel wird von der Geschäftsstelle in der Kulturabteilung der Stadt Ulm wahrgenommen. Hierunter fällt auch die Bearbeitung der Anträge und Auszahlung der Zuschüsse.

1.2. Finanzmittel

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Beschlussfassung der Eckdaten des Haushaltsplans 2014 am 17.07.2013 einer Erhöhung der bisher zur Verfügung gestellt Mittel für den Stadtverband für Musik und Gesang e.V. zugestimmt. Die im Haushaltsjahr 2013 eingeplanten Mitteln in Höhe von 166.100 € wurden um 110.000 € erhöht. Unter Berücksichtigung der in 2014 erfolgten Indexierung stehen somit - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2014 durch den Gemeinderat - 276.100 € zur Verfügung.

1.3. Überarbeitung Richtlinien

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Vorstandschaft und Mitarbeiterinnen der Kulturabteilung hat nun die Richtlinie überarbeitet. Zielsetzung war es, die Breitenförderung der Musik und des Gesanges noch besser auszubauen, um dabei auch die Jugendarbeit zu unterstützen. Dank der nun zur Verfügung stehenden Mittel wurden teilweise die Fördersätze erhöht und aber auch neue Förderbereiche eingebaut. Die konkreten Änderungen und Erneuerungen sind in der Anlage 2 dargestellt und hier nur kurz erläutert.

Die Richtlinie ist unterteilt in verschiedene Arten von Förderungen:

Zum einen gibt es Zuschüsse für die aktiven Mitglieder, sogenannte laufende Zuschüsse, einen pauschalen Zuschuss für den Dirigenten und einen pauschalen Zuschuss an Dachverbände. Hier wurden die Beträge erhöht. Neu ist ebenfalls eine Förderung im Bereich Höchststufe.

Im Bereich Jugendarbeit wurde der jährliche Zuschuss für Jugendliche bis zum Alter von 21 Jahren erhöht und neu eingeführt, dass auf Antrag und Nachweis für einen Jugenddirigenten oder -ausbilder ein Zuschuss gewährt werden kann.

Unter Zuschüsse für besonderen Anlass sind folgende Positionen erfasst:

Der Defizitausgleich für Konzerte, die Mittel beim Instrumentenzuschuss, sowie die Gabe bei Vereinsjubiläen wurden erhöht. Neu eingeführt wurde die Bezuschussung von Benefizkonzerten und Konzertreisen im europäischen Ausland.

Desweiteren werden die Nutzung von öffentlichen Schulen und Gebäuden für Probezwecke gefördert in dem per Interne Verrechnung die Miete aus den Mitteln des Stadtverbands für Musik und Gesang an die Abteilung Bildung und Sport geleistet wird. Hier gibt es keine Änderungen.

1.4. Probezeit

Die Richtlinie soll nun bis zum 31.12.2015 gelten. Nach Ablauf von zwei Jahren wird sich zeigen, ob der Förderbedarf optimal abgedeckt ist, oder ob Umverteilungen oder Änderungen der Förderkriterien notwendig sind. Hierüber wird die Vorstandschaft beraten.